

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Fuchs und Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 15. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2019)

zum Thema:

Barrierearme, barrierefreie und behindertengerechte Rathäuser in den Bezirken Berlins

und **Antwort** vom 04. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs und Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt
(Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21614

vom 15. November 2019

über

**Barrierearme, barrierefreie und behindertengerechte Rathäuser in den Bezirken
Berlins**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Es wurden von sechs Bezirksämtern Informationen übermittelt, die in die Beantwortung eingeflossen sind. Anzumerken ist zudem, dass beim barrierefreien Planen und Bauen öffentlich zugänglicher Gebäude als Planungsgrundlage das Handbuch „Berlin - Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude“ der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung verbindlich anzuwenden ist. Den Ausführungen in diesem Handbuch liegt die DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude zugrunde. Die Begriffe „barrierefrei“, „barrierearm“ und „behindertengerecht“ werden oftmals synonym verwendet. Im Gegensatz zum Begriff „barrierefrei“ sind die Begriffe „barrierearm“ und „behindertengerecht“ nicht klar definiert und beschreiben lediglich, dass die Herstellung der Barrierefreiheit nicht gänzlich umgesetzt wurde. Insoweit ist eine Unterscheidung nach „Art der Freiheit“ nicht möglich.

1. Welche Rathäuser in den Bezirken Berlins sind barrierearm, barrierefrei oder behindertengerecht (bitte nach Bezirken und Art der Freiheit aufführen)?

Zu 1.:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

Die Rathäuser in Friedrichshain Kreuzberg können als barrierearm bezeichnet werden. Dabei sind

- die wesentlichen publikumsintensiven Bereiche rollstuhlgerecht erreichbar,
- Behindertenparkplätze in ausreichender Anzahl vorhanden,
- Aufzüge rollstuhlgerecht sowie mit taktil fühlbaren Tasten und Sprachansage ausgestattet,
- Behinderten-WCs in allen vertikalen Erschließungsebenen vorhanden,
- Treppenstufen an den Haupttreppenhäusern taktil und optisch gekennzeichnet und
- die Leitsysteme mit hohem Leuchtdichtekontrast gestaltet.

Bezirksamt Mitte von Berlin:

Die Standorte des Bezirksamtes Mitte, unter den Adressen Müllerstraße 146, Mathilde-Jacob-Platz 1 und Karl-Marx-Allee 31, sind zu ihrer jeweiligen Errichtungszeit in vollständiger Übereinstimmung zu den geltenden Regelungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit errichtet worden. In der Folgezeit sind diese Gebäude im Hinblick auf eine barrierefreie Erschließung sukzessive verbessert worden. Keines der genannten Gebäude erfüllt alle aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Die drei genannten Standorte sind im Hinblick auf aktuelle Anforderungen teilweise barrierefrei.

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin:

Das Rathaus Reinickendorf besteht aus dem Altbau aus dem Jahr 1911, an den im Zeitraum von 1950 bis 1957 ein Neubau, bestehend aus Bürogebäude und Veranstaltungssaal, angeschlossen wurde.

Bauartbedingt kann beim Rathaus Reinickendorf von einer barrierearmen Einrichtung gesprochen werden. Da ein Blindenleitsystem nicht vorhanden ist, wird eine Barrierefreiheit derzeit nicht erreicht.

Von den zwölf vorhandenen Zugängen des Rathaus Reinickendorf können 10 Zugänge von Rollstuhlfahrern selbständig ohne fremde Hilfe genutzt werden.

Im Rathausgebäude können alle Bereiche von Rollstuhlfahrern erreicht werden, da Aufzüge oder Rampen zur Überwindung von Etagen oder einzelnen Stufen vorhanden sind.

Bezirksamt Spandau von Berlin:

Das Spandauer Rathaus ist barrierearm.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin:

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es drei Rathäuser; das Rathaus Zehlendorf, das Rathaus Steglitz und das Rathaus Lankwitz. Diese drei Dienstgebäude sind für Rollstuhlfahrende gut berollbar. Sie verfügen außerdem über Kontraststreifen, was für sehbehinderte Menschen wichtig ist. Allerdings verfügen die Gebäude nicht über ein Leitsystem für blinde Menschen. Es gibt ebenso keine Vorrichtung für hörgeschädigte Menschen.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Im Bezirk Treptow-Köpenick haben wir zwei Rathäuser die unter Denkmalschutz stehen. Beide Standorte sind nutzbar für Menschen mit Mobilitätseinschränkung. Hierzu zählen auch die entsprechenden zwei Parkplätze je Standort.

2. Wie hat sich der Bestand der barrierearmen, barrierefreien und behindertengerechten Rathäuser in den letzten zwei Jahren verändert (bitte nach Jahr und Art der Veränderung in den Bezirken aufführen)?

Zu 2.:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

Die barrierefreie Ausstattung wird kontinuierlich, mit jeder baulichen Veränderung verbessert. In den letzten zwei Jahren konnten die Aufzüge im Rathaus Friedrichshain barrierefreier umgebaut werden.

Bezirksamt Mitte von Berlin:

In den letzten zwei Jahren gab es keine Veränderungen.

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin:

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen ist das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin bestrebt, das Rathaus, öffentlich zugängliche Gebäude, Schulen, Schulanlagen, soziale Einrichtungen und Sportanlagen gemäß § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) nach DIN 18040-1 barrierefrei zu gestalten. In vielen Fällen ist eine vollständige Barrierefreiheit jedoch aus wirtschaftlichen und denkmalschutzrechtlichen Gründen kaum zu realisieren.

- Bei umfangreichen Sanierungen wird die Barrierefreiheit als Standardleistung vorgesehen.
- Im Jahr 2018 wurden die Aufzüge mit einem akustischen Leitsystem ausgestattet.
- Seit diesem Jahr ist der Ratskeller Reinickendorf über einen Treppenlift barrierefrei zu erreichen.

Bezirksamt Spandau von Berlin:

Keine Veränderung in den vergangenen zwei Jahren.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Veränderungen in den letzten 2 Jahren können nicht benannt werden.

3. Welche Planungen hat der Senat, um mehr Rathäuser barrierearm, barrierefrei oder behindertengerecht umzubauen?

Zu 3.:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

Mit der geplanten Grundsanierung des Rathauses Kreuzberg im Rahmen von SIWANA IV soll eine barrierefreie Erschließung und Ausstattung des Gebäudes umgesetzt werden.

Bezirksamt Mitte von Berlin:

Es ist nicht beabsichtigt, an den in Frage 1 genannten Standorten Maßnahmen ausschließlich mit dem Ziel der Verbesserung der Barrierefreiheit durchzuführen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bis hin zur vollständigen Erfüllung aktueller Anforderungen werden im Zusammenhang mit größeren baulichen Veränderungen am jeweiligen Standort durchgeführt.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Für beide Standorte wurden Mittel aus dem SIWANA beantragt. Mit der Realisierung der Brandschutzmaßnahmen soll auch eine Barrierefreiheit für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung realisiert werden. Im Rathaus Köpenick liegt die Bestätigung der SIWANA-Maßnahmen vor. Die Planungen sollen in 2020 begonnen werden und die Realisierung erfolgt mit dem Gesamtumbau. Sollte auch für den Standort Rathaus Treptow die SIWANA-Maßnahmen bewilligt werden, könnte dort auch eine Umsetzung der komplexen Barrierefreiheit erfolgen.

4. Wie viele Rathäuser plant der Senat in den nächsten zwei Jahren in den Segmenten Barrierearm, Barrierefrei und Behindertengerecht umzubauen (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt)?

Zu 4.:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

In den nächsten zwei Jahren sind keine umfangreichen Maßnahmen geplant, jedoch einzelne Verbesserungen bei der rollstuhlgerechten Erschließung der Rathäuser vorgesehen.

Bezirksamt Mitte von Berlin:

Aktuell laufen diese Planungen für den Standort Mathilde-Jacob-Platz 1.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Siehe Antwort zu 2.

5. Wie viele Anfragen liegen bei dem Senat für den Umbau der Rathäuser zu barrierearmen, barrierefreien und behindertengerechten Gebäuden vor (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt)?

Zu 5.:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat beim Senat die Grundsanie rung des Rathauses Kreuzberg (im Rahmen von SIWANA IV) beantragt und plant, den Neubau eines Rathauses in Friedrichshain zu beantragen, welche dann behindertengerecht ausgestattet sein sollen.

Bezirksamt Mitte von Berlin:

Dem Bezirk Mitte liegen keine Anfragen vor.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Siehe Antwort zu 2.

6. Wie viele Rathäuser sind bereits evaluiert in Bezug auf barrierearmen, barrierefreien und behindertengerechten Zugang (bitte nach Bezirken und Evaluationsdatum aufgeschlüsselt)?

Zu 6.:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

Eine vollständige Evaluierung in Bezug auf barrierearmen, barrierefreien und behindertengerechten Zugang wurde im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nicht vorgenommen.

Bezirksamt Mitte von Berlin:

Im Bezirk Mitte der Standort Mathilde-Jacob-Platz 1.

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin:

Siehe Antwort zu 1.

Bezirksamt Spandau von Berlin:

Sowohl das Haupt- als auch das Nebengebäude ist über jeweils einen auch für Rollstuhlnutzende ausreichend dimensionierten Aufzug - also barrierefrei - zugänglich.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Die Evaluation der Barrierefreiheit hat noch nicht stattgefunden.

7. Welche Bezirke haben bereits Konzepte, um ihre Rathäuser barrierearm, barrierefrei und behindertengerecht umzubauen (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt)?

Zu 7.:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

Konkrete Konzepte bestehen im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nicht; diese sollen im Rahmen der Planungen für die Grundsanierung des Rathauses Kreuzberg sowie einem Neubau für ein Rathaus in Friedrichshain erarbeitet werden.

Bezirksamt Mitte von Berlin:

Siehe Antworten zu 3., 4. und 6.

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin:

Das Rathaus Reinickendorf ist bereits barrierearm. Für die Zukunft sind jedoch noch weitere Optimierungen vorgesehen.

Bezirksamt Spandau von Berlin:

Es sind einige Umbauten angedacht, zum Beispiel ein Leitsystem und behindertengerechte WCs auf jeder Etage. Es gibt eine Machbarkeitsstudie (MBKS), welche die Schaffung der Barrierefreiheit des Rathauses zum Inhalt hat.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Die Konzepte sollen mit den SIWANA-Maßnahmen erarbeitet und realisiert werden.

8. Wie viele Mittel wurden in den Bezirken für den barrierearmen, barrierefreien und behindertengerechten Umbau in den Bezirkshaushalt eingestellt (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt)?

Zu 8.:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

Eine konkrete Mittelübersicht hierzu besteht nicht, die Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf barrierearmen, barrierefreien und behindertengerechten Zugang der Rathäuser werden im Bauunterhalt für die Bürodienstgebäude (3306-51900) nachgewiesen.

Bezirksamt Mitte von Berlin:

Das Bezirksamt Mitte strebt eine möglichst zügige Umsetzung der aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit an allen Standorten an. Da die Umsetzung im Kontext größerer baulicher Veränderungen und komplexer Baumaßnahmen erfolgt, liegen keine Kostenermittlungen mit separaten Ausweisungen der Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit vor und diese Kosten sind und werden nicht gesondert im Haushalt erfasst.

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin:

Für das Rathaus Reinickendorf gibt es keinen eigenen Titel für den barrierefreien Ausbau. Die Maßnahmen werden über die baulich-technische Unterhaltung und über Investitionsmaßnahmen finanziert.

Bezirksamt Spandau von Berlin:

Im Rahmen von Baumaßnahmen wird das Thema Barrierefreiheit grundsätzlich immer betrachtet.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin:

Es wurden keine gesonderten Mittel für einen Umbau eingestellt. Verbesserungen der Barrierefreiheit werden aus allgemeinen Bauunterhaltungsmitteln finanziert.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Für einen barrierefreien Umbau werden keine gesonderten Mittel aus dem Bezirkshaushalt direkt eingestellt. Mit den großen Instandsetzungsmaßnahmen wird auch immer an die Barrierefreiheit gedacht und abgestimmt. Sondermittel für einen barrierefreien Umbau einschließlich Planungskosten werden nicht durch den Senat ausgereicht.

Berlin, den 04. Dezember 2019

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales